

Elternbrief zum Hüttendorf Waldbrunn

Von Dienstag, 16. August 2022 bis Freitag, 26. August 2022

Liebe Eltern,

mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Hüttendorf 2022 am Feuerwehrhaus in Waldbrunn hinweisen.

- Der Platz wird in Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 8 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen und vor Beginn der Veranstaltung werden die Hände desinfiziert.
- Die Übernachtung findet ab Donnerstag um 19:00 Uhr statt. Die Veranstaltung endet am Freitag nach dem Frühstück und dem **Abbau um ca. 9:00 Uhr, Helfer sind hierzu herzlich willkommen! Das Holz darf anschließend mit nach Hause genommen werden.**
- Die Verpflegung mit Geschirr muss selbst von zu Hause mitgebracht und dort auch wieder gereinigt werden.
- Wir öffnen von 09.30 – 16.00 Uhr. In der Mittagspause von 12.30 -13.30 Uhr dürfen die Kinder ja nach Anmeldung bleiben oder nach Hause gehen.
- Wir planen wieder **eine Frühbetreuung ab 08.00 Uhr.**
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen. Wir versuchen Wünsche, die Sie in der Anmeldung angeben, zu berücksichtigen. Ein Wechsel ist aber immer noch möglich.
- Es gelten die dann gültigen Corona-Auflagen

Anmeldung:

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden und im Rathaus Waldbrunn abgegeben werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Um 09.30 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Das Ende der Betreuungszeit ist um 16.00 Uhr.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 16.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 16.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

Materialkosten:

Unkostenbeitrag Hüttendorf pro Kind: 10 € pro Woche

Wir ziehen den Betrag nach Eingang der Anmeldung von Ihrem Konto ein.

Folgende Dinge sind mitzubringen:

Bitte geben Sie Ihrem Kind Verpflegung und Getränke mit.

Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!). Jedes Kind muss sein eigenes, beschriftetes Werkzeug mitbringen (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Gemeinschaftswerkzeug kann in diesem Jahr nicht gestellt werden. Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...)

**Folgende Dinge
bitte zu Hause
lassen**

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Sebastian Landeck unter der Tel. 0173-3128824 erreichbar.

**Hinweis zum
Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. **Abbau der Hütten am 26.08.2022 ab 9:00 Uhr, hier sind Helfer herzlich willkommen! Das Holz darf anschließend mit nach Hause genommen werden!**

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt um 09.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

**Haftung und
Versicherungsschutz:**

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch die Teilnehmenden haftet die Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmenden selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.